

Postulat Fraktion Mitte (Sibyl Eigenmann/Lionel Gaud): Modernisierung des Parkkartensystems in der Stadt Bern – Vollständige Digitalisierung des Parkkartensystems und Förderung des Car-Sharings

Die Quartierparkkarten erlauben es den Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Bern, preiswert Parkplätze in den blauen Zonen ihres Quartiers zu benützen. Anforderungen um als Anwohnerinnen und Anwohner eine Parkkarte zu erhalten sind, dass Name und Adresse an erster Stelle des Fahrzeugausweises mit den schriftlich gemeldeten Angaben der gesuchstellenden Person übereinstimmen. Es ist bereits möglich, die Parkkarten bequem und einfach von zu Hause aus per Webformular zu bestellen. Die Parkkarten werden nach erfolgter Gesuchstellung jedoch immer noch physisch ausgedruckt den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zugestellt. Zudem müssen gemäss Art. 5 Abs. 4 der Parkkartenverordnung (PKV) Parkkarten gut sichtbar hinter den Frontscheiben angebracht werden, wenn das zeitlich unbeschränkte Parkieren in den entsprechenden Zonen beansprucht wird.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion wäre es zu begrüßen, die gestartete Digitalisierung des Parkkartensystems weiterzuführen, d.h. nicht nur das Bestellverfahren digital abzuwickeln, sondern die Parkkarten per se nicht mehr physisch auszustellen, sondern in einem digitalen Register festzuhalten und ein gesamthaft digitales Parkkartensystem anzustreben.

Die Kontrolle für das rechtmässige Parkieren in Parkkartenzonen könnte bspw. mittels eines Abgleichs zwischen den Kontrollschildern der in den entsprechenden Zonen geparkten Autos und dem vorgenannten neuen digitalen Parkkartenregister abgewickelt werden.

Technische Lösungen, dies umzusetzen, sind in der heutigen Zeit ohne Weiteres vorhanden.

Zusätzlich soll im Zusammenhang der vollkommenen Digitalisierung des Parkkartensystems vom Gemeinderat abgeklärt werden, ob das geltende Parkkartenregime ein privates Car-Sharing-Modell, d.h. zwei oder mehr Parkkarten auf *ein* gemeinsames Auto, erlaubt.

Heute ist gemäss Art. 3 Abs. 3 Satz 1 PKV ausdrücklich festgelegt, dass für ein Fahrzeug, welches von verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Wohnadressen benutzt wird, nur eine Parkierungsbewilligung erteilt wird. Diese Bestimmung erschwert es enorm, dass das Prinzip des Car-Sharing zwischen Privatpersonen in der Stadt Bern gelebt werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde in der Stadt Bern mit verschiedenen politischen Vorstössen eine konsequente Parkplatzabbaustrategie verfolgt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat 2016 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2016) im Zusammenhang mit dem Parkieren die folgende Leitlinie festgelegt: *«Der Anteil motorisierter Individualverkehr (MIV) am Gesamtverkehr wird reduziert. Der MIV wird mittels Parkplatzbewirtschaftung gelenkt, die Anzahl Parkplätze reduziert (S. 42).»* Das private Car-Sharing ist eine attraktive Lösung, um das Ziel dieser Leitlinie zu erreichen. Es ist grundsätzlich Sinn und Zweck des Car-Sharings, die Gesamtanzahl von vorhandenen MIV auf mehr Personen zu verteilen respektive bei abnehmender Anzahl MIV die noch vorhandene Anzahl mehr Nutzerinnen und Nutzer zusammen zugänglich zu machen.

Die Mitte ist überzeugt, dass es in der Stadt Bern viele Menschen gibt, welche bereit wären, ihr persönliches Fahrzeug aufzugeben, wenn sie unter attraktiven Bedingungen mit anderen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern ein Fahrzeug teilen könnten. Um das Car-Sharing in der Stadt Bern zu fördern und entsprechend dem obengenannten Vorhaben des Stadtentwicklungskonzepts 2016 gerecht zu werden, muss die Stadt Bern aber auch gezielt attraktive Voraussetzungen dafür schaffen. Das Einführen von «Car-Sharing-Parkkarten» für Private wäre aus unserer Sicht eine solche Voraussetzung. Die Mitte sieht in der Förderung des privaten Car-Sharings einen pragmatischen Weg, die Gesamtanzahl von Fahrzeugen zu reduzieren, ohne die Anspruchsgruppen, welche auf MIV angewiesen sind, in ihren Freiheiten erheblich einzuschränken.

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, die Modernisierung des Parkkartensystems der Stadt Bern voranzutreiben und dabei die folgenden Anliegen zu prüfen:

1. Der Gemeinderat soll prüfen, ob das Parkkartensystem vollständig digitalisiert werden kann, d.h. vom Bestellverfahren der Parkkarten bis und mit zum täglichen Parkieren in blauen Zonen (keine physische Auslegung von Parkkarten) sowie die Überprüfung des Parkens mit rechtmässiger Parkierungsbewilligung.
2. Der Gemeinderat soll prüfen, ob eine «Car-Sharing-Parkkarte» für Privatpersonen eingeführt werden könnte, mit welcher mehrere Stadtbewohnerinnen und -bewohner zwei oder mehr Parkkarten auf *ein* gemeinsames Auto registrieren lassen könnten.
3. Der Gemeinderat soll prüfen, welche Bestrebungen unternommen werden können, um das Car-Sharing in der Stadt Bern attraktiver zu gestalten.

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Sibyl Eigenmann, Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Milena Daphinoff, Claudio Righetti

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sehr erfreut darüber, dass beim Parkkartensystem, wie von den Postulantinnen und Postulanten aufgeführt, viele Prozesse bereits vollständig digitalisiert werden konnten. Er ist zudem ebenfalls der Ansicht, dass die gestartete Digitalisierung unbedingt weitergeführt werden soll.

Zu Punkt 1:

Bereits heute können, wie die Postulantinnen und Postulanten richtig schreiben, die Parkkarten bequem und einfach von zu Hause aus per Webformular bestellt werden. Die Parkkarten werden jedoch immer noch physisch ausgedruckt den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller per Post zugestellt. Auch können die Parkkarten online zu Hause selbständig erstellt und bezahlt werden, müssen aber ebenfalls noch ausgedruckt werden.

In Zukunft ist vorgesehen, dass der gesamte Prozess in Bezug auf das Parkkartensystem vollständig digitalisiert wird, so dass ein Ausdruck der Parkkarten nicht mehr erforderlich ist. Das bedeutet, dass auch für die Überprüfung der Parkkarten eine digitale Lösung vorgesehen ist, welche in Absprache mit der Kantonspolizei, welche den ruhenden Verkehr kontrolliert, erarbeitet werden soll. Da es hierfür verschiedentlich Schnittstellen auch mit der Kantonspolizei benötigt, ist dies ein grösseres Projekt, das bis zur definitiven Einführung noch Zeit benötigt.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat anerkennt den ökologischen als auch den ökonomischen Nutzen, wenn Motorfahrzeuge von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden und er möchte das Car-Sharing, wie in den erwähnten Leitlinien zum Stadtentwicklungskonzept festgehalten, fördern und hierfür auch teilweise den öffentlichen Raum zur Verfügung stellen. So können etwa Mobility-Fahrzeuge bereits seit mehreren Jahren auf den dafür vorgesehenen Parkflächen im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Beim Car-Sharing gibt es aber auch Aspekte zu beachten, die durchaus negativ sind, und welche die erhofften bzw. erwünschten positiven Aspekte mindern. Einer der negativen Aspekte ist beispielsweise, dass Autos mit einer Sharing-Parkkarte, die für mehrere Zonen gelten würde, wie dies die Postulantinnen und Postulanten fordern, in diesen Zonen dann auch uneingeschränkt parkiert werden können von allen Personen, die das Auto nutzen und nicht nur von der Person, die in der

entsprechenden Parkkartenzone wohnt. Dies würde den Anreiz zur Verwendung des Autos für die Wege zwischen diesen Zonen erhöhen, beispielsweise zum Arbeitspendeln oder für Einkaufsfahrten, indem das Auto dann günstig in einer Zone abgestellt werden könnte, die näher beim Arbeits- oder Einkaufsort wäre und somit das Auto und nicht mehr der öffentliche Verkehr benutzt würde.

Pendelfahrten bzw. das zusätzliche Benützen des Autos widerspricht grundlegend den städtischen Mobilitätszielen. Als oberste Zielsetzung verfolgt auch die Parkkartenverordnung der Stadt Bern die Unterbindung jeglichen Pendelverkehrs, auch des Binnenpendelverkehrs innerhalb der Stadt bzw. zwischen den verschiedenen Zonen. Bei einer allgemeinen Zulassung von erweiterten Sharing-Parkkarten würde dieser Pendelverkehr automatisch zunehmen, auch wenn die Sharing-Parkkarten nur für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner und nicht für Personen von ausserhalb zugelassen würden. Steht das Auto nur an einem Standort (wie etwa bei Mobility oder mit einer Parkkarte nur für eine Zone, wie dies heute der Fall ist) und wird an diesem Standort von verschiedenen Personen abgeholt und benutzt, entfallen die erwähnten negativen Aspekte wieder.

Ebenfalls besteht ein gewisses Missbrauchspotential bei solchen Karten. Da es ohne grossen Aufwand möglich wäre, anzugeben, dass man mit einer oder mehreren anderen Personen ein Auto teilt, dieses tatsächlich aber gar nicht geteilt wird, sondern nur einer Person ein Vorteil damit verschafft würde, damit sie in mehreren Parkkartenzonen mit einer Sharing-Parkkarte parkieren könnte.

Bereits heute gibt es Möglichkeiten, welche zur Förderung des Car Sharings beitragen. So erhalten Personen, die ein Auto von einer Car-Sharing-Organisation oder einer Autovermietung für längere Zeit ausleihen bzw. mieten, eine Parkkarte in der Parkkartenzone ihrer Wohnadresse, wenn sie einen Mietvertrag vorweisen können, auch wenn diese Personen nicht im Fahrzeugausweis eingetragen sind. Dies gilt auch für Fahrzeuge, welche bei Privatpersonen gemietet werden.

Ebenfalls dürfen bereits heute ausgeliehene/geteilte Fahrzeuge in einer beliebigen blauen Zone mit Parkscheibenpflicht über Nacht (19.00 Uhr bis 8.00 Uhr) gratis stehenbleiben, ohne dass dafür eine Anwohnendenparkkarte benötigt wird. Tagsüber können für das Parkieren in einer beliebigen blauen Zone zudem 4-Stunden- oder 24-Stunden-Parkkarten gelöst werden, ebenfalls ohne dass dafür ein Eintrag im Fahrzeugausweis auf die Wohnadresse notwendig ist. Diese Karten können jeweils mehrere Tage oder Wochen im Voraus bezogen oder selbständig online ausgedruckt werden.

Mit dem öffentlichen Verkehr und dem flächendeckenden Veloverleih stehen in der Stadt Bern zudem ausgezeichnete Mobilitätsangebote zur Verfügung, wenn das geteilte Auto in einer anderen Parkkartenzone abgestellt ist, als die Sharing-Partner wohnen, so dass das geteilte Auto auch gut erreicht werden kann, ohne dass es direkt vor der eigenen Haustüre steht.

Überdies ist anzumerken, dass viele Parkkartenzonen weitläufig sind, so dass es durchaus möglich ist, dass Personen, die ein Auto teilen, in derselben Zone wohnen und daher auch dieselbe Parkkarte benützen können. Car-Sharing ist sowieso dann am sinnvollsten und ökologischsten, wenn die Wohnorte der beteiligten Personen relativ nahe beieinander liegen.

Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass Car-Sharing in der Stadt Bern bereits heute durchaus in einem grösseren Umfang möglich ist, ohne dass dabei negative Aspekte entstehen. Daher sieht der Gemeinderat momentan keinen Handlungsbedarf für die Einführung einer erweiterten Sharing-Parkkarte, die auch negative Aspekte mit sich bringen würde.

Zu Punkt 3:

Wie bereits angetönt, hat der Gemeinderat vor rund zehn Jahren mit einer Rahmenkonzession für das Unternehmen Mobility Car-Sharing Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt, auf

denen die Fahrzeuge abgestellt werden können. Der Gemeinderat wird sich demnächst mit der Erneuerung dieser Rahmenkonzession befassen. In diesem Zusammenhang wird er sich auch generell noch weitere Gedanken zur Rolle des öffentlichen Raums in Bezug auf Car-Sharing-Modelle machen, und überlegen, wie zur Attraktivitätssteigerung solcher Modelle beigetragen werden kann, in dem allenfalls weiteren Sharing-Anbieterinnen und Sharing-Anbietern die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Raums geboten wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da unter anderem das Digitalisierungsprojekt noch nicht in der Umsetzungsphase ist und somit noch kein Investitionskredit dafür beantragt worden ist, können die Folgen für das Personal und die Finanzen noch nicht beziffert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat